Urner Personalverbände
c/o Personalverband Kanton Uri
6460 Altdorf

Pensionskasse Uri
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 27. Mai 2015

Anpassung des Reglements der Pensionskasse Uri

Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgenden Urner Personalverbände haben die Vorlage intensiv studiert und haben entschieden, die Stellungnahme zu koordinieren:

- Gemeindepersonalverband Uri
- LUM Lehrerinnen und Lehrer Urner Mittelschule
- LUR Lehrerinnen und Lehrer Uri
- PVU Personalverband Kanton Uri
- VKPUR Verband Kantonspolizei Uri

Wir möchten damit zum Ausdruck bringen, dass unsere Anliegen mehrheitlich kongruent sind.

1. Ausgangslage

Der Kassenkommission obliegt seit dem 1. Januar 2014 die Verantwortung, das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse Uri zu überwachen und die Leistungen festzulegen. Zur längerfristigen Gewährleistung der finanziellen Stabilität erachtet es die Kassenkommission als unerlässlich, die folgenden Leistungsanpassungen infolge der demografischen (steigende Lebenserwartung) und der finanziellen Herausforderungen (Tiefzinsumfeld) vorzunehmen. Mit dieser Anpassung können Pensionierungsverluste reduziert werden.

- Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von 6,2 % auf 5,8 % bis 2023 (Alter 65)
- Senkung neuer Witwer-/Witwenrenten von 66,6 % auf 60 % der Alters- bzw. IV-Rente
- Neuregelung der Alterskindersrente
- Anpassung des Berechnungsmodells der Überbrückungsrente.

Durch folgende flankierende Massnahmen werden die Massnahmen abgefedert:
- Übergangsbestimmungen bei der Senkung des Umwandlungssatzes
- Umwandlung der Teuerungs- in Sparbeiträge
- Erhebung von zusätzlichen Sparbeiträgen ab Alter 52
- Einmalige Zusatzverzinsung von 2 % per 1. Januar 2016

2. Grundsätzliche Bemerkungen

- Die Gründe, welche die Pensionskasse Uri zum Handeln zwingen, sind nachvollziehbar und begründet (Lebenserwartung steigt, schwieriges finanzielles Umfeld für Kapitalerträge, Pensionierungsverluste, falsches Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Pensionierten).

- Die paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebern zusammengesetzte Kassenkommission hat ein Massnahmenpaket erarbeitet, welches ausgewogen und nachvollziehbar ist. Alle Beteiligten (Aktive, Pensionierte, Arbeitgeber) leisten Beiträge, damit die Kasse im Gleichgewicht gehalten werden kann.

- Die Kompensation des tieferen Umwandlungssatzes mit höherem Alterskapital garantiert, dass die notwendigen Massnahmen im Einzelfall höchstens eine Einbusse von 3% auf den Renten ergibt. Im Grundsatz ist der Erhalt der Höhe der Renten in Franken angestrebt worden. Besonders betroffen von Einbussen auf den Renten sind die 50er-Jahrgänge. Jüngere Versicherte profitieren langfristig von den Massnahmen zur Erhöhung des Alterskapitals.

- Der neue Umwandlungssatz basiert auf der heutigen Lebenserwartung. Würde die künftige Lebenserwartung angewandt, müsste der Umwandlungssatz bedeutend tiefer angesetzt werden.

- Die notwendigen Massnahmen haben Auswirkungen auf Versicherte und Arbeitgeber. Es müssen teilweise höhere Beiträge geleistet werden. Besonders in einem Sanierungsfall werden die Beiträge steigen. Auch werden Leistungen gekürzt. Insbesondere die Kürzung der Witwen/Witwerrente von 66,6% der Alters- bzw. IV-Rente auf 60% schmerzt.

- Auch die vorgeschlagene Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Überbrückungsrenten von 5 auf 10 Jahre ist nachvollziehbar und begründet. Die bestehende Regelung der Überbrückungsrente war Teil der flankierenden Massnahmen der Revision 2011. Es ist zu hoffen, dass die Politik dies anerkennt. Die Haltung der Kassenkommission, an der heutigen Regelung im Grundsatz festzuhalten wird positiv entgegengenommen.

3. Stellungnahme der Urner Personalverbände

- Zusätzliche Sparbeiträge

  Die Jahrgänge 1954 bis 1963 verlieren am meisten, bei den Jüngeren gibt es ab Jahrgang 1971 sogar ein Plus. Man muss damit rechnen, dass diese Jahrgänge noch von einer weiteren Reduktion des Umwandlungssatzes betroffen sein könnten. Deshalb sollte man diesen Verlust kompensieren können, damit sich dies in Zukunft nicht kumuliert.

  Die Urner Personalverbände beantragen deshalb, dass Arbeitnehmer Jahrgänge 1954 bis 1963 und deren Arbeitgeber während fünf Jahren bzw. bis zur Pensionierung zusätzliche Beiträge von 2 % vom versicherten Lohn zahlen. Dies sollte den Arbeitnehmern freiwillig ermöglicht werden mit obligatorischer Verpflichtung für den Arbeitgeber.

- Problematik Kleinstpensen

  Im Schulwesen nimmt der weiterhin zunehmenden Feminisierung des Lehrkörpers der Anteil der Teilpensen zu. Dabei kommt es immer öfters vor, dass Lehrpersonen zwischendurch unter die gesetzlich vorgeschriebene 20% Prozenthürde bzw. den Minimallohn für die Pensionskasse fallen. Wir möchten deshalb diese Problematik bei der Pensionskasse deponiert haben, damit sich diese Überlegungen macht, wie das Problem in Zukunft gelöst werden kann.

- Splitting der einmaligen 2% Verzinsung

  Es gibt bei der vorgeschlagenen Lösung Gewinner und Verlierer. Die Jahrgänge 1954 bis 1964 müssen mit Verlusten rechnen, während jüngere Jahrgänge einen Mehrwert erzielen.

  Eine Minderheit der Urner Personalverbände beantragt, die einmalige Verzinsung der Kapitalien von 2 Prozent nach Jahrgängen unterschiedlich zu splitten, so dass die am meisten betroffenen Jahrgänge 1954 bis 1964 ihre Verluste ausgleichen können. Das heisst also, dass die jüngeren Jahrgänge weniger als 2% einmalige Verzinsung bekommen und die am stärksten betroffenen Jahrgänge etwas mehr als 2%.

4. Zusammenfassung

Es kann festgestellt werden, dass die Vorschläge zur Revision des Reglements der Pensionskasse Uri notwendig, begründet, ausgewogen und vertretbar sind. Das heutige und zukünftig schwierige Umfeld zwingt die Pensionskasse zum Handeln. Die Vorlage ist daher aus Sicht des Urner Personalverbände grundsätzlich zu unterstützen.

Wir bedanken uns bei der Kassenverwaltung und den Mitgliedern der Kassenkommission für die Ausarbeitung der Vorlage sowie für die Beantwortung der Anfragen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Urner Personalverbände:

Personalverband Kanton Uri

S. Gisler

Susanne Gisler
Präsidentin